

TOP 4: Entwurf der Katastrophenschutzverordnung (KatS-VO)

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 8. August 2025 -

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Entwurf der Katastrophenschutzverordnung (KatS-VO) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Neuausrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz beinhaltet insbesondere die Stärkung der Strukturen auf Ebene des Landes und der Kommunen. So wurde zum 1. Januar 2025 als zentraler Baustein das Landesamt für den Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) errichtet. Dessen Kernstück ist das rund um die Uhr besetzte Lagezentrum.

Da infolge der Neuausrichtung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Brand- und Katastrophenschutz anzupassen sind, wurde ferner das Brand- und Katastrophenschutzgesetz neu gefasst. Ergänzend und konkretisierend hierzu wurde eine Katastrophenschutzverordnung erstellt. Sie enthält unter anderem qualitative Vorgaben, insbesondere zur Vorbereitung auf Großschadenslagen und Katastrophenfälle, um angesichts der beschriebenen Herausforderungen einen effektiven und effizienten Katastrophenschutz sicherzustellen.